



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das administrative Personal der österreichischen Armee. 1.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

als die Leistung zu schätzen. Ein Unteroffizier, der hinter mir einherschritt und sich besonders kräftig dabei betheiligte, sang regelmäßig — ich hörte es wohl ein halb Duzend Mal:

„Schleswig-Holstein an der Wand
Wanze nicht mein Vaterland!“

Offenbar verstand der gute Polak oder Rajze nicht ein Wort von dem, was er so eifrig in die Straße hinausging. Möchte das hingehen, da die Soldaten des Kaisers Franz Joseph nicht um Gesangsvorträge patriotischen Inhalts zu halten, sondern um die Dänen verjagen zu helfen*) hier sind, so war die Art und Weise, wie die zuerst eingerückten Regimenter sich in Betreff der von dem Feind in Schloß Gottorf zurückgelassenen Militäreffecten verhalten, schon bedenklicher. Die Mannschaften hatten dieselben einfach als Privatbeute betrachtet, sie unter sich getheilt und dann sofort mit dem Verkauf begonnen, der sich bei der Niedrigkeit der geforderten Preise bald sehr lebhaft gestaltete und flott fortwährte, bis Offiziere dahinter kamen und der Naivetät dieser Naturkinder in den üblichen Kraftworten den rechten Standpunkt anwiesen. Ehe dieser Einspruch erfolgte, hatte man neue Wollendecken bester Qualität, die später in den Lazarethten bitter entbehrt wurden, das Stück für zwei bis drei Schilling Courant kaufen können. Gutmüthige Bursche, diese Blauhosen aus den deutschen Bruderländern an den Karpathen und jenseits der Theiß, fixe Soldaten, aber man ist unter ihnen doch immer noch wie in Wallensteins Lager.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Das administrative Personal der österreichischen Armee.

1.

Man hat Oestreich schon oft einen „Militärstaat“ genannt. Wenn man unter dieser Bezeichnung überhaupt nur einen Staat versteht, welcher eine ansehnliche Militärmacht auf den Beinen erhält, so mag jene Behauptung richtig sein. Denn trotz aller Reductionen, trotz aller gehaltenen Einbußen und trotz aller besonders in den letzten Jahren gemachten Mißgriffe besitzt Oestreich — wenigstens gegenwärtig — noch immer eine der Zahl nach ganz respectable Armee, welche in Bezug auf ihre Qualität zwar sehr Vieles zu wünschen übrig

*) Vermuthlich auch, um die Preußen zu beobachten und eventuell zu stören.
Grenzboten I. 1864.

läßt, aber doch der englischen, türkischen, spanischen und vielleicht auch noch der italienischen Armee voransteht.

Versteht man aber unter einem „Militärstaat“ ein Land, welches die gesammte physische Wehrkraft seiner Bewohner in Anspruch nimmt oder im Nothfalle in Anspruch nehmen kann, ein Land, dessen Institutionen als letztes Ziel nur die höchste militärische Machtentwicklung und Schlagfertigkeit verfolgen und wo mit einem Worte der Soldat der Erste und Letzte im Staate ist, dann ist Oestreich nichts weniger als ein Militärstaat und verdiente eher ein Priester-, ein Aristokraten-, vor allem aber ein Beamtenstaat genannt zu werden. Und wahrlich es stände besser, wenn auch nicht um die geistige Entwicklung und die Freiheit des Landes, so doch um dessen Machtstellung und um das materielle Wohlsein der Bewohner, wenn Oestreich ein Militärstaat in diesem engeren Sinne wäre. Die zweite Hälfte des Jahres 1849, als in fast allen östreichischen Provinzen der Belagerungszustand, also der Säbel herrschte, war in der That eine weit angenehmere Zeit, als die folgenden Jahre, in welchen Bach und seine Genossen, also die Bureaukraten und Pfaffen das Regiment führten. Und weil das Letztere der Fall war, litten auch die militärischen Institutionen in einer fühlbaren Weise, da man nicht nur die Armee überhaupt dem Beamten- und Priesterthum, sondern in der Armee selbst die eigentlichen Soldaten, die Combattanten den sogenannten „Militärbeamten und Militärparteien“, also dem administrativen Personal nachsetzte.

Daß das Heer nicht ausschließlich aus Streibaren bestehen kann, daß für die verschiedenartigen Zweige der Verwaltung, für die Gesundheits- und Justizpflege, für Cultus und Unterricht und andere Fächer eigene, von der Theilnahme am Kampfe befreite Individuen verwendet werden müssen, ergibt sich sowohl aus der Nothwendigkeit, als auch aus dem Beispiel nicht nur aller heutigen, sondern auch aller Kriegsheere, über welche uns die Geschichte Mittheilung macht. Die Römer hatten ihre Quästoren, Aedilen, Auguren, Priester und Aerzte, welche allerdings mit der Armee in das Feld zogen, aber an dem Gefechte nicht theilnahmen, sondern während desselben bei dem, nebenbei gesagt, ziemlich zahlreichen Troß verblieben. Ebenso die Griechen, Macedonier und später die Türken und Araber. Und selbst die nur für kurze Zeit aufgebotenen und gewöhnlich ohne jedes System zusammengestellten Heere des Mittelalters hatten ihre Aerzte, Richter, Schreiber, Sackelmeister und dgl.

Aber sobald die Administration den ihr angewiesenen Raum überschreitet und das Personal derselben, sich beständig vermehrend, endlich zu einer Zahl anwächst, welche ein Viertel der gesammten Streiterzahl erreicht, sobald nahezu die Hälfte des Militärbudgets zur Besoldung der Administrationsorgane verwendet werden muß und trotz dem Allen die Armee noch immer höchst mangelhaft verwaltet wird, dann ist die Sachlage mehr als bedenklich und die

Staatszustände können mit vollem Recht als „nicht gesund“ bezeichnet werden; denn dann sind die Begriffe verkehrt worden und die Administration scheint nicht mehr wegen der Armee, sondern diese der ersteren wegen vorhanden zu sein. Und Solches ist in Oestreich der Fall.

Man nehme die Budgetvorlagen aus der vorigen und vorvorigen Reichsrathssession zur Hand und man wird finden, daß nahezu 48 Procente des gesammten Kriegsbudgets von der Administration in Anspruch genommen werden. Schlägt man jedoch von dem Kriegsbudget einige zu demselben nur bedingt zählende und auf die Erhaltung der streitbaren Truppen keinen Einfluß nehmende Posten ab, so stellt sich das Verhältniß noch ungünstiger, nämlich mit 50 bis 52 Procent. Die Administration kostet also factisch noch mehr, als die Erhaltung der eigentlichen Armee! Ja, wenn man auch noch diejenigen nicht streitbaren Individuen, welche sich unmittelbar bei den Truppen und in dem Stande derselben befinden, z. B. Offiziersdiener, Professionsisten und andere einreihen wollte, würde man noch ganz andere Entdeckungen machen.

Und es sind wohl in keinem Staate seit den letzten sechzehn Jahren so viele „Verbesserungen und Vereinfachungen der Administration“ und so viele Personalverminderungen vorgekommen, als gerade in Oestreich. Man beging aber dabei fast jedesmal den Fehler, daß man die eine Stelle um zwei oder drei Individuen — auf dem Papier verringerte und irgendeine geringfügige Verbesserung einführte, daneben aber eine neue Stelle creirte, um die richtige Durchführung der genannten Verbesserung zu kontrolliren und einen Theil der durch die Reducirung der andern Stelle disponiblen Individuen zu beschäftigen. So verursachte fast in der Regel jede sogenannte administrative Reform dem Staatschätze keine Erleichterung, sondern nur neue Lasten und Ausgaben. Die einzige Ersparung kam bei den Truppen selbst, freilich gewöhnlich auf Kosten der Schlagfertigkeit derselben und auf Kosten des materiellen Wohlfseins der einzelnen Offiziere und Soldaten vor, indem man ganz einfach eine beliebige Anzahl von Offizieren pensionirte, Unteroffiziere und Soldaten beurlaubte, oder wohl gar die ohnedem kärglichen Gebühren derselben verminderte. Dagegen wußte man es, eben weil Bureaukraten dabei im Interesse und am Ruder waren, bei jeder Reorganisation irgendeines Departements der Militärbeamten gewiß so einzurichten, daß auch nicht eine Stelle überzählig ausfiel, noch weniger aber irgend jemand zu kurz kam, sondern alle, oder wenigstens die Obersten dabei an Einkommen, Rang und Gemächlichkeit des Dienstes gewannen. So sind denn die östreichischen Militärbeamten und Militärparteien, (eine officielle Bezeichnung jener Individuen, welche weder im Stande der Beamten sich befinden, noch, obschon sie eine Offiziersuniform tragen, zu den eigentlichen Offizieren gerechnet werden) nach und nach günstiger nicht nur als fast alle Civilstaats-

beamte, sondern auch als die mit ihnen im Range gleichstehenden Offiziere gestellt worden.

Ueber das Wirken jener Verwaltungszeige, welche das erforderliche Kriegsmaterial zu erzeugen, zu verwalten und aufzubewahren haben, z. B. Zeugartillerie, Grenzverwaltung, Verpflegsbranche und Marineverwaltung, wurde bereits in einem früheren Artikel berichtet und einige Krebschäden dieser Institute enthüllt, daher hier von denselben nur insofern die Rede sein wird, als es die Vollständigkeit erfordert und auf das Personelle Rücksicht genommen werden muß. Ueberdem bestehen die meisten dieser Institute aus Offizieren, welche vorkommenden Falles auch zu dem eigentlichen Truppendienste herangezogen werden können, und kommen daher weniger in Betracht.

Betrachten wir dagegen vorerst jene Branchen, deren einzelne Mitglieder den verschiedenen Truppenabtheilungen permanent zugewiesen sind, mit denselben in der Garnison und im Feldlager leben und daher mehr Soldaten als Beamte sind, kurz die eigentlichen Nichtcombattanten der Armee. Dieselben sind nach einem gewissen Schema bei den verschiedenen Militärbehörden vertheilt und so wie sich bei dem Kriegsministerium die Spitzen dieser Behörden befinden, so sind auch den commandirenden Generalen in den Provinzen, den Divisions- und Brigadegeneralen, sowie den Obersten und den Chefs mancher Bataillone die Vertreter dieser Branchen als medicinische, juridische und geistliche Referenten zugetheilt. Es gehören zu diesen Branchen, welche trotz ihres Verbandes doch immer einen Staat im Staate bilden, die Feldgeistlichkeit, die Feldärzte, Auditoren, Rechnungsführer und Kriegskommissäre.

Die Militärschseelsorger, vulgo Feldpater, sind, wenn man die zahlreichen Abstufungen der militärischen oder der kirchlichen Hierarchie dagegen stellt, ziemlich einfach organisirt. Feldkapläne, Superiore und ein Bischof, der sogenannte apostolische Feldvicar, bilden die ganze Rangleiter, welche sich dem Ehrgeize darbietet. Die Ersteren befinden sich bei den Regimentern oder als sogenannte Garnisonskapläne in den größeren Festungen und Hauptstädten, die Superiore führen die Ueberwachung der religiösen Angelegenheiten bei den Armee-corps oder Generalaten und der Feldbischof ist der oberste Leiter des Ganzen, untersteht aber in mehrfacher Hinsicht dem Kriegsministerium, in rein religiösen Angelegenheiten jedoch dem Staatsministerium, ja selbst dem Erzbischof von Wien. Er bezieht den Gehalt eines Generalmajors und hat nur ein wenig zahlreiches Personal zu seiner nächsten Verfügung. Die Superiore, welche in mehre Gehaltsclassen getheilt sind, beziehen die Gehalte der gleichstehenden Stabs-offiziere, während die Kapläne, obwohl im Hauptmannsrange stehend, theilweise nur den Gehalt der Oberlieutenants haben. Da die Zahl der höheren Stellen sehr gering und eine Vacanz in denselben fast nur durch einen Todesfall möglich ist, so ist die Vorrückung eine äußerst langsame und das Loos der

Militärgeistlichen ist daher nicht nur weit ungünstiger als jenes der sogenannten Weltpriester, sondern auch als das der übrigen Militärbeamten. Es fällt auf, daß die Geistlichkeit bei ihrem außerordentlichen Einflusse auf die meisten Staatsgewalten nicht besser für die Militärseelsorger zu sorgen gewußt hat. Doch liegt der Grund hiervon sehr nahe. Die höheren Würdenträger betrachten fast ohne Ausnahme die Militärgeistlichen gar nicht als ihre Angehörigen und geben denselben nur ungern eine Pfarre in ihrer Diöcese. Militärgeistliche können nämlich, wenn sie eine gewisse Zahl von Jahren bei einem Regimente als Kapläne fungirt haben, sich nach Ablegung einer Prüfung um erledigte Pfarrstellen bewerben. Es ist Thatsache, daß ein gewisser Cardinal, welcher als der erste Verfechter des Papstthums und der Reaction bekannt ist, als er einst um eine Pfarrstelle für einen verdienten Feldkaplan ersucht wurde, die Antwort ertheilte: „Gott bewahre mich davor, daß ich einen solchen ausgedienten Soldaten in meinen Sprengel aufnehmen sollte; diese Feldpater sind dem T — ohne Ausnahme verfallen.“ Es sind aber auch die Feldgeistlichen in der Regel Männer, welche durch ihren Liberalismus und ihre tolerante Gesinnung den Ultramontanen ein Dorn im Auge sein müssen. Auf die stete Gesellschaft der Offiziere angewiesen, von welchen wenigstens einige anderen Confessionen angehören und bei dem unter dem Mittelstande sich mehr und mehr ausbreitenden Indifferentismus wird es auch diesen Priestern fast unmöglich gemacht, jenen Zelotismus und jene Intoleranz, wie man sie bei dem größten Theile der übrigen Klerisei im Oestreich antrifft, auf die Länge der Zeit zu bewahren. Und man findet darum auch viele Militärgeistliche, welche — ohne jedoch ihre Pflicht und das Ansehen ihres Standes zu verletzen — bei keiner Gesellschaft der Offiziere fehlen und von den letzteren ganz als Kameraden behandelt werden. Der letzte italienische Krieg hat mehrere denkwürdige Beispiele der unerschrockensten Pflichterfüllung und der schönsten christlichen Liebe östreichischer Feldkapläne gesehen. Einige haben unter dem stärksten feindlichen Kugelregen den Verwundeten ihres Regimentes leiblichen und geistigen Beistand geleistet! — Die geringen Hoffnungen, welche den Feldgeistlichen winkten, konnten übrigens nur selten einen kenntnißreichen und höher strebenden jungen Mann dazu bewegen, sich diesem Stande zu widmen, daher sich im Allgemeinen nur solche Candidaten zur Aufnahme in den Feldklerus meldeten, welchen auf keiner anderen Seite eine günstige Zukunft in Aussicht stand. Namentlich aber bewarben sich von jeher mit besonderem Eifer die Ordenspriester um die erledigten Feldkaplanstellen und es versahen dieselben ihre Functionen auch gewöhnlich bis an ihr Lebensende, da einerseits das Leben unter den Soldaten ungleich angenehmer und ungebundener als der Aufenthalt in den Klostermauern war, anderseits aber ihnen, im Falle sie ihre Functionen nicht mehr erfüllen konnten, nicht etwa ein anständiger Ruhegehalt, sondern nur die Rückkehr in die strenge Clausur

ihres Klosters bevorstand, da nach den bestehenden Gesetzen die Pension eines Militärkaplans, welcher zufällig Ordenspriester war, nicht jenem, welcher diese Pension sich erworben, sondern dem Vermögen seines Klosters zu Gute kommt.

Betrachtet man den Druck, welchen die katholische Kirche in Oestreich auf die Befenner anderer Confessionen ausübte und noch ausübt, so muß man sich überrascht fühlen, daß dem Bedürfnisse dieser anderen Confessionen gerade bei der Armee in ziemlich ausgedehnter, wenn auch nicht gerade immer entsprechender Weise Rechnung getragen wurde. Denn es befindet sich mindestens in jedem Generalate ein Feldprediger helvetischer oder augsburgischer Confession (öfters sind auch beide vertreten), bei den meisten Grenz- und ebenso bei mehreren ungarischen Regimentern sind zwei, selbst drei Regimentskapläne (griechisch, katholisch und reformirt) creirt und in der neuesten Zeit wurde sogar ein ehemaliges Proviandmagazin in eine evangelische Garnisonskirche umgeschaffen! Nur traf es sich leider gewöhnlich, daß diese Priester sich dort befanden, wo es keine Soldaten ihrer Confession gab und umgekehrt, daher sie schließlich alljährlich eine Rundreise bei den Truppen des ganzen Generalates machen und hierbei alle gottesdienstlichen Functionen versehen mußten. Es erinnerte dieser Vorgang ganz an die in Amerika von einer Farm zur andern ziehenden Reiseprediger. Nur hier und da war man so klug, die Soldaten — wenn auch nicht wöchentlich — so doch an den größeren Festtagen zu dem nächstbefindlichen Priester ihrer Confession zu schicken. Dieses Auskunftsmittel hatte man schon längst bei den Juden getroffen, daher denn die vor einigen Jahren vorgeschlagene Creirung eines „Armee-Rabbiners“, obgleich diese Idee der östreichischen Centralisationswuth alle Ehre gemacht haben würde, als überflüssig betrachtet und keiner weitem Aufmerksamkeit gewürdigt wurde. Jedenfalls ist der Feldklerus dasjenige militärische Institut, welches seit dem Jahre 1848 die geringsten Umwandlungen erfahren hat. Seine Mitglieder haben nichts gewonnen, aber auch nichts verloren.

Desto öfter ist eine andere Branche — so lautet der amtliche Ausdruck — nämlich die feldärztliche Branche reorganisirt worden. Aber bei allen diesen Verbesserungen und Veränderungen haben die östreichischen Militärärzte nur wenig gewonnen, ja sie sind noch in mehr als einer Beziehung die Varias der Armee. Es ist dieses auch leicht erklärlich. Denn bei dem Klerus, dem Justiz- und theilweise auch bei dem Administrationspersonal kommt die Wissenschaft nur insofern in Betracht, als die Erwerbung eines gewissen Maßes derselben bei den für diese Aemter sich Vorbereitenden erforderlich ist. Ist aber der Candidat einmal placirt, so ist die fernere geistige Ausbildung desselben nur eine von seinem Belieben abhängige Sache und es kann die in möglichst viele Rangsstufen gegliederte Maschinerie ohne alle Mühe und Störung im Gange erhalten werden. Jeder rückt in aller Gemächlichkeit nach der Ancienne-

tät vor und lebt in der festen Ueberzeugung, daß er die Obliegenheiten seines Dienstes besser als seine Untergebenen verstehe und daß ebendasselbe bei seinen Obern ihm gegenüber der Fall sei. Ist dieses aber auch bei den Aerzten, welche bei Ausübung ihres Berufes stets an der Hand der Wissenschaft vorgehen und sich in derselben fortwährend ausbilden oder sich wenigstens ausbilden sollen, der Fall und ist überhaupt unter den Männern der Wissenschaft eine so vielfache Rangabstufung und die striete Durchführung der Subordination in allem und jedem, zumal wenn Fachmänner unter die Befehle der Laien gestellt werden, zulässig und überhaupt denkbar? Man hat die Centralisirung auch hier versucht, hat die wunderlichsten Experimente angestellt und damit nur das erzielt, daß das Medicinalwesen der Armee so schlecht und so gut geblieben ist wie ehedem, und daß die Stellung der Mehrzahl der Militärärzte gedrückter, sorgenvoller und unansehnlicher geworden ist, als sie es jemals gewesen ist, sowie daß die Kosten der Erhaltung des ärztlichen Personals zu einer fast unglaublichen Höhe angewachsen sind.

Bis zu dem Jahre 1848 waren allerdings der Rang und der Gehalt der Feldärzte wirklich lächerlich niedrig. So hatte z. B. der Regimentsarzt den Rang eines „jüngsten“ Fähnrichs oder Lieutenants, und die Unter- und Oberärzte waren gar nur im Unteroffiziersrange. Letztere waren mit wenigen Ausnahmen Doctoren der Medicin, während die Unterärzte Magister der Chirurgie sein sollten, doch ging man bei denselben auch herab und nahm Leute auf, welche nur ein Jahr an irgendeiner chirurgischen Lehranstalt zugebracht hatten.

Aber die Stellung der Feldärzte war in materieller, dienstlicher und gesellschaftlicher Beziehung besser, als man es nach dem Angeführten vermuthen sollte und als sie es in der Gegenwart ist. Bei der damaligen Stabilität der Truppen und bei dem in einigen Provinzen ziemlich fühlbaren Mangel an Civilärzten konnte es nicht fehlen, daß die Militärärzte beinahe durchgängig eine ziemlich ausgebreitete und einträgliche ärztliche Praxis hatten. Manche erwarben sich hierdurch ein recht ansehnliches Vermögen und sie betrachteten daher ihren Gehalt keineswegs als ihre ausschließliche Subsistenzquelle, sondern nur als eine annehmbare Zubuße. Auch muß man die damalige Wohlfeilheit der meisten Lebensbedürfnisse berücksichtigen.

Die wenigen Rangclassen (es gab außer den genannten Aerzten nur noch Stabsärzte und dirigirende Stabsärzte) und die geringe Zahl der Aerzte überhaupt sowie der Umstand, daß man zu jener Zeit überhaupt an keine so übertriebene Centralisation wie gegenwärtig dachte, und daß man den rein militärischen Dienst streng von den Berufspflichten zu unterscheiden wußte, machten es, daß selbst die untergeordneten Aerzte sich ziemlich frei bewegen konnten, die höheren Aerzte in den Berufsverrichtungen nur eine beratende Stimme führten und die höheren Offiziere sich den Aerzten gegenüber mit der möglichsten Deli-

catesse benahmen. Man erkannte das von dem Gesetz gegen die Militärärzte begangene Unrecht und das Unsinnige, welches darin lag, daß man einen graduirten Doctor der Medicin einem gewöhnlichen Feldwebel gleichstellte, und gab darum den Militärärzten freiwillig mehr, als ihnen nach dem Reglement gebührte. Uebrigens konnte man von dem — wenn auch nicht wissenschaftlich gebildeten — so doch gesetzten und durchaus ehrenhaften österreichischen Offiziercorps jener Zeit auch nur das gefälligste und achtungsvollste Benehmen gegen die Aerzte erwarten und es wurde denselben jede thunliche Erleichterung gestattet. So durften sie sich z. B. bei allen Gelegenheiten, wo sie nicht mit den Truppen ausrückten, der Civilkleider bedienen und wurden bei der Zuweisung zu den Assentirungscommissionen oder in Spitäler thunlichst berücksichtigt. Auch ließen sich selbst von militärischer Seite wiederholt Stimmen über die nothwendige Verbesserung der Stellung der Feldärzte vernehmen.

Eine der ersten Reformmaßregeln des Jahres 1848 war daher auch die Umgestaltung der feldärztlichen Branche. Man vermehrte die Zahl der Aerzte und verbesserte ihre Stellung. Man gab den Aerzten nicht nur den Rang und Titel, sondern auch die Abzeichen der Offiziere, z. B. Hauptmann-Regimentsarzt, Oberlieutenant-Oberarzt u. dergl. Um den verdienten Unterärzten, welche, weil sie kein Doctordiplom erworben hatten, auch auf keine Borrückung hoffen durften, eine Verbesserung zukommen zu lassen, creirte man „Oberwundärzte“. —

Aber man hatte für die Schüler Aesculaps kaum etwas gethan, als man es auch schon zu bereuen anfang und es ziemlich unverholen aussprach, daß man „zu viel“ gegeben habe. Bald schaffte man den Offizierstitel wieder ab, obwohl man den Rang und die Abzeichen noch beibehielt, und machte die Aerzte wieder zu sogenannten „Militärparteien“. Später erhielten die Offiziere als Distinctionszeichen gestickte Sterne auf dem Rockragen — und den Aerzten wurde dieselbe Auszeichnung durch längere Zeit versagt. Welchen, dieser durch sein rohes und auffahrendes Wesen berüchtigte General, stürzte sogar einstmal auf einen Regimentsarzt, welcher Sterne auf seinem Rockragen trug, los und drohte ihm diese Abzeichen auf offener Gasse mit dem Federmesser abzutrennen*!)

Es würde zu weitläufig sein, hier alle Reformen, welche die feldärztliche Branche betrafen, speciell anzuführen und es möge genügen, die Verhältnisse,

*) Ein junger Graf N., Lieutenant bei der Cavallerie, äußerte sich einst in einem öffentlichen Locale bei dem Anständigwerden eines Oberarztes, „daß jetzt schon jeder Pflasterschmierer das goldene Porteépée tragen dürfe.“ „Wenn ich das Porteépée ablege,“ antwortete der Beleidigte, „so bleibe ich ein Pflasterschmierer, nämlich ein Doctor der Medicin und Chirurgie. Thun Sie das Gleiche, so bleibt nur ein — Pflastertreter!“ Für diese Antwort mußte der Arzt den Abschied nehmen.

wie solche nach und nach durch diese Reformen herbeigeführt wurden, in Kürze zu schildern.

Gegenwärtig besteht der Stand des feldärztlichen Personals aus einem Generalstabsarzt, 36 Oberstabsärzten, 24 Stabsärzten (Majoren), 352 Regimentsärzten I. und II. Classe, 441 Oberärzten und 791 Oberwundärzten, Unterärzten und ärztlichen Gehilfen.

Diese Zahlen sprechen deutlich genug. Das Mißverhältniß zwischen der Zahl der höhern und niedern Aerzte ist ein außerordentliches, so wie die Stellung der untergeordneten Aerzte in jeder Beziehung eine durchaus unbefriedigende ist.

Bei dem beständigen Wechsel der Garnisonen kann der Militärarzt nur ausnahmsweise an die Erwerbung und Betreibung einer Privatpraxis denken, sein Gehalt aber, z. B. für den Oberarzt (graduirten Doctor) jährlich 528 Fl. reicht offenbar nicht aus, um nur seinem Stande gemäß zu leben oder sich die Mittel zu seiner weiteren Ausbildung zu verschaffen. Daher wird nicht leicht, außer im Falle eines Krieges oder übereilter Weise in einer augenblicklichen Geldverlegenheit, irgendein talentvoller und kenntnißreicher junger Arzt sich dazu bewegen lassen, als Oberarzt bei der Armee einzutreten. Da man dieses voraussehen mochte, rief man die 1848 aufgehobene Josefsakademie, das sogenannte Josefinum, wieder ins Leben. Abgesehen von der gänzlichen Zwecklosigkeit dieses Institutes (denn es wird wohl niemand behaupten wollen, dasselbe könne bessere Aerzte bilden als die wiener oder prager Universität) und von der Kostspieligkeit desselben, ist auch der bei der Placirung der Zöglinge beobachtete Vorgang keineswegs ein billiger und zweckmäßiger. Es existirt neben dem gewöhnlichen noch ein sogenannter niederer Lehrkurs, dessen Hörer als Unterärzte, also ohne Hoffnung auf eine einstige Vorrückung bei den Truppen eingetheilt werden. Es kann also ein einziges mittelmäßig bestandenes Examen (denn die Entscheidung, ob niederer oder höherer Lehrkurs, hängt von der Bestimmung des Akademievorstandes ab) die Zukunft eines jungen Menschen für immer vernichten. Weiter werden die austretenden Zöglinge nicht etwa einfach zu Ober- und Unterärzten ernannt, sowie die Zöglinge der verschiedenen Militärakademien sofort zu Offizieren ernannt werden, sondern sie werden — gleich gemeinen Soldaten — als Aerzte assentirt und müssen sich zu einer Dienstzeit von acht Jahren verpflichten, angeblich, damit dem Staate die auf ihre Ausbildung verwendeten Kosten nicht verloren gehen. Bei keinem Offizier oder Militärbeamten wird die Eingehung einer ähnlichen Verbindlichkeit gefordert.

Auch in anderer Beziehung stehen die Aerzte hinter den Offizieren und Beamten zurück. Während die letzteren für irgendein Verdienst einen Orden erhalten, wird der in gleichem Range stehende Arzt mit einem Verdienstkreuz

abgefertigt; der Arzt hat nicht den Anspruch, für lange Dienstzeit in den Adelsstand erhoben zu werden und auch hinsichtlich einiger Geldbezüge ist er dem Offizier nachgesetzt.

Aber das traurigste Schicksal ist jenes der fast die Hälfte des gesammten ärztlichen Personals betragenden subalternen Aerzte. Der Posten eines Oberwundarztes ist das Höchste, was ein Arzt dieser Kategorie jemals erreichen kann. Dabei wird er jedoch nicht für besondere Posten verwendet, sondern versteht denselben Dienst wie alle übrigen Aerzte. Es besteht also, wie sich eine schon vor längerer Zeit erschienene Broschüre äußert, das feldärztliche Corps aus zwei ganz verschiedenen Theilen, aus vollkommen ausgebildeten Aerzten und aus Halbärzten, welche beide den gleichen Dienst leisten und dieselben Gefahren zu ertragen haben, hinsichtlich ihrer Besoldung und späteren Versorgung aber nach ganz verschiedenen Normen behandelt werden. Es sind also nur zwei Fälle möglich. Die subalternen Aerzte können entweder den an sie gestellten Forderungen genügen und verdienen daher die gleichen Begünstigungen wie die graduirten Aerzte, oder sie können ihren Pflichten nicht nachkommen und dann ist selbst ihre geringe Besoldung noch eine Verschwendung der Staatsgelder, während den tauglichen Aerzten eine weit höhere Stellung gebühren würde. Das ganze System ist also auf jeden Fall ebenso ungerecht als ungereimt und ist von den vorzüglichsten Militär- und Civilärzten auch bereits längst dafür erkannt worden. Daß demungeachtet keine Reform zum Bessern erfolgt, ist eben nur die Schuld jener bureaukratischen Systemmänner, welche sich von dem über die Stufen der zwölf Diätenklassen hinaus und hinabwälzenden Schlendrian nicht trennen und sich mit dem Gedanken, daß wenige, aber gut bezahlte und zweckmäßig vertheilte Aerzte mehr als viele schlecht gezahlte und schlecht verwendete leisten werden, nicht befreunden können. Denn obschon keine Armee ein verhältnißmäßig gleich starkes ärztliches Personal besitzt, so hat es doch noch in dem letzten Feldzuge nur zu oft an Aerzten und besonders an geschickten Aerzten gefehlt, deren Abgang man — freilich wieder nur in quantitativer Beziehung durch abermalige Neuaufnahme von Aerzten (zuletzt wurden ganz gewöhnliche Bartscherer als „feldärztliche Gehilfen“ aufgenommen) zu decken suchte, während sich bei den in Garnison zurückbleibenden Truppen viele und fast gar nicht beschäftigte Aerzte befanden.